

Betreff

**Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die
Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Fachbereich II

Datum

22.11.2018

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Süderbrarup hat die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Rabenholz, Stangheck, Sterup und Stoltebüll angeschrieben und darüber informiert, dass sie ein interkommunales Gewerbegebiet realisieren möchte.

Das Schreiben der Gemeinde ist in Auszügen angefügt.

Neben der Vorhaltung ausreichender Gewerbeflächen für örtlich tätige Betriebe, sollen Möglichkeiten für neue Interessenten für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der ganzen Region entwickelt und realisiert werden.

Geplant ist die Gründung eines Zweckverbandes.

Zur Info: Die Gemeinden Rabel und Stoltebüll sind z. B. bereits Mitglied in dem von der Stadt Kappeln gegründeten Zweckverband für ein Gewerbegebiet (Nordschwansen).

Die Gemeinde könnte ihren Anteil am Gewerbegebiet Süderbrarup frei wählen, was sich dann in der Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung niederschlägt.

Voraussetzung einer Beteiligung wäre also eine Mitgliedschaft im Zweckverband mit Zahlung der Verbandsumlage, später auch mit der Beteiligung an den erwarteten Einnahmen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Süderbrarup bittet die Gemeindevertretung Rabenholz um Kenntnisnahme und um eine Rückmeldung, ob Interesse an einer Beteiligung besteht.

Nach Feststellung der Akzeptanz ist eine Informationsveranstaltung im 1. Quartal 2019 geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz nimmt die Information der Gemeinde Süderbrarup zur Kenntnis und begrüßt die Initiative für die Schaffung von Gewerbeflächen und damit verbunden Arbeitsplätzen für die Region.

Derzeit besteht kein / Interesse an einer Beteiligung - bzw. werden noch weitere Informationen erwünscht.

Anlagen: